



## Gemeinde Ulmiz

April 2023

### Gemeindeverwaltung Ulmiz

Dorfstrasse 120  
3214 Ulmiz

Tel. ☎: 031 751 14 61  
Mail ✉: info@ulmiz.ch

### Öffnungszeiten:

Dienstag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 Uhr - 11.00 Uhr

[www.ulmiz.ch](http://www.ulmiz.ch)

# Ulmiz-Info

Offizielles Bulletin der Gemeinde

### DER GEMEINDERAT

**Silke Hurni**  
Gemeindepräsidentin  
Verwaltung  
Liegenschaften  
Bildung  
Kultur/Freizeit

**Bruno Spycher**  
Vize-Präsident  
Gesundheit  
Soziale Sicherheit  
Finanzen

**Barbara Spiller**  
Verkehr  
Bauwesen  
Raumplanung

**Simon Schmied**  
Öffentliche Sicherheit  
Wasserbau  
Volkswirtschaft

**Beat Auderset**  
Trinkwasser  
Abwasser  
Kehricht  
Umweltschutz  
Friedhof

### VERWALTUNG

**Nicole Kocher**  
**Hanna Mast**  
**Fabienne Stucki**

Ausgabe Nr. 28

## Informationsveranstaltung Fusion

**Mittwoch, 26. April 2023, 20.00 Uhr,  
in der Riederhalle der Gemeinde Ried b. Kerzers**

Im Hinblick auf die Konsultativabstimmung am 18. Juni 2023 zum Thema Fusion lädt Sie der Gemeinderat Ulmiz zu einer Informationsveranstaltung ein, um Ihnen das Thema näher zu bringen und Ihnen Ihre Fragen zu beantworten.

Anschliessend sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir hoffen, dass Sie Zeit und Interesse haben, dabei zu sein.

**Der Gemeinderat**

## Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung:

---

### Nächste Abstimmungen



Sonntag, 18. Juni 2023	Volksabstimmung inkl. Gemeindeabstimmungen
Sonntag, 22. Oktober 2023	Nationalratswahlen
Sonntag, 26. November 2023	Volksabstimmung

### Nächste Gemeindeversammlung



**Mittwoch, 31. Mai 2023**, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

### Sommerferien



**Die Gemeindeverwaltung bleibt von Montag, 10. Juli 2023, bis Freitag, 11. August 2023, geschlossen.**

Gerne sind wir ab Dienstag, 15. August 2023, wieder persönlich für Sie da.

### Die neue Finanzverwalterin stellt sich vor



**Nicole Kocher**

Alter: **52**

Zivilstand / Kinder: **ledig / keine Kinder**

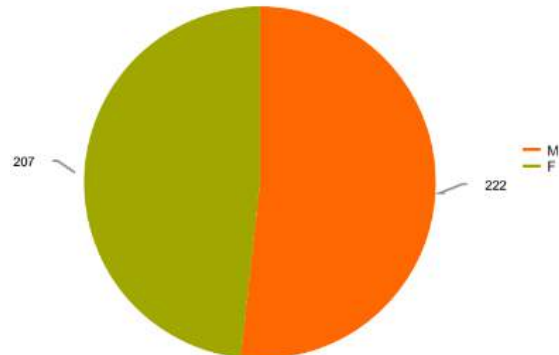
Wohnhaft in: **Aarberg**

Ich bin vielseitig interessiert, neugierig und mag die Arbeit mit Zahlen.

## Einwohnerkontrolle: Einwohnerstatistik

Stand: 12. April 2023

Einwohner	Total
Schweizer	410
Ausländer	19
<b>Total</b>	<b>429</b>



## Kanalisationsspülung

Im Rahmen der Kanal-TV-Aufnahmen für die GEP-Arbeiten der Gemeinde Ulmiz wird die Firma AB Marti AG aus Murten ab dem 24. April bis Mitte Mai 2023 die Kanalisationen auf diversen Abschnitten spülen. Durch die Arbeiten sollten grundsätzlich keine merklichen Verkehrseinschränkungen entstehen, wo nötig werden entsprechende Signalisationen angebracht bzw. aufgestellt. Es kann sein, dass Sie während der Erledigung der Arbeiten von der Firma AB Marti AG separat kontaktiert werden, wenn besondere Voraussetzungen dies notwendig machen.



Sollten Probleme im Zusammenhang mit den auszuführenden Arbeiten entstehen, bitten wir Sie mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir hoffen auf eine reibungslose Durchführung der Arbeiten.

## Öffentliche Beleuchtung

Wenn eine Strassenlampe in Ulmiz nicht funktioniert, melden Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung Ulmiz mit Angabe des Standortes und der fünfstelligen Nummer der Leuchte. Die Pannemeldung von öffentlichen Beleuchtungen wird anschliessend durch die Gemeinde an Groupe E weitergeleitet.

## Platzkonzert (Musikgesellschaft Gurmels)

Die Musikgesellschaft Gurmels lädt Sie am Donnerstag, 1. Juni 2023, ab 20.00 Uhr ein, zu einem Platzkonzert auf dem Dorfplatz in Ulmiz.



## **Sammelplätze für Kehr- und Grüngutabfuhr**

---

Bitte beachten Sie Folgendes, damit der Kehr- und das Grüngut ordnungsgemäss abgeführt wird:

- Der Kehr- und das Grüngut ist am Abfuhrtag bis spätestens 7.00 Uhr oder frühestens am Vorabend, auf den offiziellen Sammelplätzen der Gemeinde bereitzustellen.
- Äste müssen mit einer Schnur (kein Plastik oder Metall) gebündelt werden. Das Bündel darf max. 25 kg wiegen. Es dürfen nur Äste mit einem max. Ø von 30 cm und einer Länge von 1.50 m abgestellt werden.
- Bitte beachten Sie weiter, dass über die Grüngutabfuhr nur für die Kompostierung zugelassene Abfälle entsorgt werden dürfen. Nicht zugelassenes Material kann die Kompostieranlage Seeland AG zurückweisen oder auf Kosten des Verursachers entsorgen.

## **Waldhaus: Sauberkeit**

---

Vergangene Saison haben wir festgestellt, dass die Anlage vom Waldhaus rege genutzt wird - was uns grundsätzlich freut. Dennoch hat die Medaille auch hier zwei Seiten, denn wir haben ebenfalls feststellen müssen, dass nicht alle Benutzer:innen die Anlage gleich sauber und aufgeräumt hinterlassen. Aus diesem Grund möchten wir erneut die Anstandsregeln für die Benützung der Anlage in Erinnerung rufen. Es ist uns wichtig, dass Sie vor dem Verlassen der Anlage diese so hinterlassen, wie Sie sie auch vorfinden möchten. Sämtlicher Abfall soll wieder mitgenommen werden und zu den Tischen sowie Bänken vor Ort soll Sorge getragen werden.

## **Achtung: Zecken!**

---

Die Gemeinde Ulmiz liegt im Zecken-Endemiegebiet! Weitere Informationen zum Endemiegebiet oder zu möglichen Präventionsmassnahmen finden Sie auf [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) oder unter [www.zecken.ch](http://www.zecken.ch).

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Arzt auf.



## **ENERGIE FRANKEN – Ein Projekt im Auftrag von EnergieSchweiz**

---

Die Webseite [www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch) bietet einen Überblick über die Förderprogramme im Energiebereich von Kantonen, Städten und Gemeinden in der Schweiz. Durch Eingabe der Postleitzahl finden Interessierte alle Fördermöglichkeiten für ihr Vorhaben schnell und übersichtlich an einem Ort.



ENERGIE  
FRANKEN

## **Sommerzeit – Toleranzzeit**

---

Immer wieder, und gerade während der Sommerzeit, erhalten Gemeinden, Polizei und Oberamt Reklamationen und Klagen wegen übertriebenen Lärmbelästigungen. Damit verbundenen Ärger und nachbarschaftliche Auseinandersetzungen können Sie sich mit etwas Rücksichtnahme einerseits und Toleranz andererseits ersparen. In diesem Sinne laden wir die Bevölkerung ein, insbesondere die nachfolgenden Punkte zu beachten:

### **Rasenmähen**

Vermeiden Sie es, frühmorgens, während der Essenszeiten und spätabends das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn zu strapazieren.

Empfohlene Zeiten zum Rasenmähen:

Montag - Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: Ruhetag

### **Radio- und TV-Lautstärke**

Zwingen Sie die von Ihnen bevorzugte Musikrichtung den Personen in Ihrer Umgebung nicht durch übertriebene Lautstärke auf; auch nicht unterwegs im Auto.

### **Motorfahrzeuge**

Mit dosiertem Gasgeben – namentlich in Wohngegenden – schonen Sie nicht nur die Ohren der Mitmenschen, sondern auch «den Tiger in Ihrem Tank» und – wer weiss? – vielleicht vermeiden Sie so auch eine saftige Busse wegen übersetzter Geschwindigkeit!

### **1. Augustfeuer und -knallkörper**

Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese «Schiessereien» den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Laute Knalleffekte versetzen viele Tiere zudem in Angst und Panik. Wer den Tieren Gutes tun will, brennt nur buntes Feuerwerk ohne Knalleffekte ab, beispielsweise Vulkane oder Sonnen. Prinzipiell darf Feuerwerk nicht in unmittelbarer Nähe von Ställen, weidenden Tieren oder Wäldern gezündet werden, um die empfindlichen Ohren von Nutz- und Wildtieren zu schonen, aber auch wegen der Brandgefahr. Die meisten Tiere hören wesentlich besser als der Mensch und reagieren mit Panik sowie kopfloser Flucht auf die Knallerei. Dabei können sie sich an Zäunen erheblich verletzen oder kopflos auf die Strasse rennen, was schlimme Verkehrsunfälle zur Folge haben kann.

**Wir bitten aus Rücksicht auf Mensch und Tier auf das Abbrennen von Knallkörpern zu verzichten und Feuerwerk ausschliesslich am 1. August abzubrennen.** Bitte informieren Sie sich jedoch im Vorfeld über mögliche Einschränkungen oder Verbote.

### **Organisation von privaten Festanlässen**

Private Festanlässe sind für die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner jeweils mit Lärmimmissionen verbunden. Nehmen Sie als Organisatoren auf deren Bedürfnisse Rücksicht, insbesondere bezüglich Nachtruhe. Als Festveranstalter tragen Sie auch Verantwortung für das (Lärm) Verhalten der Festbesucher. Vergessen Sie nicht, die Nachbarschaft über Ihren Anlass und damit verbundene mögliche Unannehmlichkeiten zu informieren. Vielleicht ist sogar eine Einladung zu einem Gratisdrink angebracht!

**Ruhestörung durch Mofas und Geschrei, Vandalismus**

Generell gilt eine Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Laute Musik, unnötiger Motorenlärm und Geschrei sind während dieser Zeit zu vermeiden. Die Nachbarn sind dankbar dafür!

Modifizierte und dadurch lärmende Mofas gehören nicht auf die Strasse. Vandalenakte auf öffentlichem Grund (bspw. beim Schulhaus und bei der Waldhütte) werden der Polizei durch die Gemeinde gemeldet.

**Ausserordentlicher und unvermeidbarer Lärm**

Sollten Sie einmal ausserordentlichen Lärm (fast) nicht vermeiden können, dann informieren Sie frühzeitig Ihre Nachbarn; sie werden sich sicher mit der notwendigen Nachsicht erkenntlich zeigen.

**Toleranz**

Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelästigungen hinnehmen. Dennoch ist je nach Situation auch ein bisschen Toleranz angebracht. Eine kurzfristige, nicht andauernde und massvolle Lärmbeeinträchtigung ist sicher lebenslangen Nachbarstreitigkeiten vorzuziehen. Personen, die sich in diesem Sinne in ihrer Ruhe wirklich beeinträchtigt fühlen, tun gut daran, mit den Lärmverantwortlichen das Gespräch zu suchen. Sollte auf diesem Weg kein Einvernehmen gefunden werden können, kann bei der zuständigen Instanz (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) Anzeige bzw. Klage erhoben werden. Im Namen Ihrer Nachbarschaft danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

**Privatschwimmbäder**

---

Privatschwimmbäder, die schlecht konzipiert wurden oder auf unsachgemässer Weise betrieben werden, können schwere Verschmutzungen in Fliessgewässern oder Funktionsstörungen in den Kläranlagen verursachen. Es können insbesondere folgende Probleme auftreten:

- Dezimierung des Fischbestandes und Zerstörung der Gewässerpflanzen nach der Einleitung von Chlor, Javelwasser oder Reinigungsmitteln in die Regenwasserkanalisation.
- Unnötige hydraulische Überlastung der Kläranlagen infolge der Entleerung des Badewassers in die Abwasserkanalisation.
- Chronische Verschmutzung der Gewässer oder des Klärschlammes bei einer unsachgemässen Nutzung der Anlagen zur Behandlung und Filtrierung des im Swimmingpool benutzten Wassers.

**Abwasserbeseitigung:****a) Badewasser**

Dieses Wasser gilt als nicht verschmutzt und muss in die Regenwasserkanalisation eingeleitet werden. Achtung: Spätestens 48 Stunden vor der Entleerung des Swimmingpools dürfen keine Desinfektionsmittel (Chlor, Brom usw.) mehr verwendet werden.

**b) Reinigungsabwasser**

Beim Reinigungsabwasser handelt es sich um das Abwasser, das bei der Reinigung des Swimmingpools (nach dessen Entleerung) anfällt und Reinigungsmittel, Säuren oder Chlorwasser enthält. Dieses Abwasser gilt als verschmutzt und muss folglich über ein Mehrwegventil oder eine Pumpe in die Abwasserkanalisation eingeleitet werden. Achtung: Nach der Entleerung, aber noch vor der Reinigung, muss das Mehrwegventil zwingend auf die Position „Abwasser“ gestellt werden.

**c) Filterreinigungsabwasser**

Das Abwasser, das bei der Reinigung der Filter entsteht (Reinigung durch Sand, Diatomeen, Kartuschen usw.), gilt als verschmutzt und muss in die Abwasserkanalisation eingeleitet werden.

Bei Verschmutzung und in Notfällen wenden Sie sich an die Polizei unter 117!  
Weitere Informationen finden Sie auf dem Flyer des Amtes für Umwelt (AfU):  
[https://www.fr.ch/sen/files/pdf63/piscines\\_de.pdf](https://www.fr.ch/sen/files/pdf63/piscines_de.pdf)

## **Abonnement Hallen-, Schwimm- und Strandbad Murten**

---

Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Ulmiz stehen zwei Abonnemente für den kostenlosen Eintritt bei der Kasse des Bades zur Verfügung. Es wird ein persönlicher Ausweis verlangt und mittels Einwohnerliste kontrolliert, ob Sie in unserer Gemeinde wohnhaft sind.



Falls die Abonnemente zu diesem Zeitpunkt frei sind, können Sie das Bad kostenlos benutzen. Bitte melden Sie sich bei der Kasse, wenn Sie das Bad wieder verlassen, sodass die Abonnemente nochmals genutzt werden können. D A N K E !

## **Wichtige Mitteilung des kantonalen Pflanzenschutzdienstes**

---

**Unerwünschte Pflanzen welche obligatorisch bekämpft werden müssen oder gegen welche die Bekämpfung empfohlen ist: Ackerkratzdistel – Ambrosia – Jakobskreuzkraut**

Flächen, auf welchen Sie Unterhaltsarbeiten durchführen, können mit den vorgenannten unerwünschten Pflanzen befallen sein. Diese müssen eliminiert werden. Ausgenommen vom Jakobskreuzkraut existieren diesbezüglich Gesetze, worüber wir Sie an dieser Stelle näher informieren möchten.

### Das Jakobskreuzkraut



Das Unkraut befindet sich in der Blüte. Dies ist der beste Moment um die Pflanzen von Hand auszureissen, was auch gut machbar ist. Dieses Unkraut ist sehr giftig für Rindvieh und Pferde. Das Jakobskreuzkraut entwickelt sich auf Kahlflächen oder in lückenhaften Beständen. Wie die Distel verbreitet es sich durch Samen mit dem Wind. Aus diesem Grund ist es wichtig, das Jakobskreuzkraut vor dem Versamen auf Landwirtschafts- und Nichtlandwirtschaftsflächen zu bekämpfen. Auch wenn nur wenige Pflanzen vorhanden sind, ist es unabdingbar diese zu eliminieren. Eine einzelne Pflanze kann eine beträchtliche Menge Samen produzieren, welche mehrere Jahre im Boden überleben können. Obwohl zurzeit das Jakobskreuzkraut nicht obligatorisch bekämpft werden muss, im Gegensatz zu den folgenden Pflanzen, kann dank der Bekämpfung das Vergiftungsrisiko für Tiere vermieden werden.

### Ackerkratzdistel

Dieses Unkraut muss vor dem Versamen unbedingt eliminiert werden. Die Verordnung vom 23. April 2007 über Massnahmen zur Bekämpfung der Ackerkratzdistel, welche die Bekämpfung umschreibt, präzisiert, dass der örtliche Landwirtschaftsverantwortliche zuständig ist, dass Distelnester in der ganzen Gemeinde bekämpft werden. Für die Unterhaltsdienste der öffentlichen Verkehrsbetriebe, Strassen und Uferböschungen ist es ein Muss, dass die Unterhaltsequipen zwecks Bekämpfung der Ackerkratzdisteln sensibilisiert sind.

### Ambrosia

Der Pollen dieser Pflanzen ruft starke Allergien beim Menschen hervor. Diese Pflanze muss laut Eidg. Pflanzenschutzverordnung vom 31. Oktober 2018 (110, al. 4) eliminiert werden. Ambrosia ist im Kanton Freiburg selten vorhanden. Wir bitten sie, Verdachtsfälle dem kantonalen Pflanzenschutzdienst umgehend mitzuteilen.

### Entsorgung nach dem Ausreissen von Pflanzen

Damit die Verbreitung über Samen von ausgerissenen Pflanzen verhindert wird, speziell bei reifen oder fast reifen Samen, sollten diese rasch und fachgerecht entsorgt werden. Dazu sind Kehrichtverbrennungsanlagen und Biogasanlagen geeignet. Achtung, die Pflanzen können nachreifen, falls sie ohne vorgängiges Häckseln oder sofortige Überdeckung auf einem Kompost entsorgt werden.

Kantonaler Pflanzenschutzdienst



## Feuer im Freien: gute Luft geht uns alle an

---

Die Verbrennung von Abfällen im Freien nimmt von Jahr zu Jahr zu. **Diese Praxis ist jedoch in Wäldern, Feldern und Gärten gesetzlich verboten.** Nur kleine Mengen von pflanzlichen Abfällen aus Wäldern, Feldern und Gärten dürfen verbrannt werden, vorausgesetzt, sie sind so trocken, dass sie keinen Rauch verursachen. Solche Feuer sind jedoch oft unnötig und ihre Emissionen belasten Mensch und Umwelt. Einerseits tragen sie wesentlich zur Belastung mit Feinstaub (PM10 und PM2.5) bei, der Atemwegserkrankungen und Lungenkrankheiten verursacht, und ausserdem belasten diese Emissionen Boden und Wasser. Auf der anderen Seite verursachen sie häufig Belästigungen für die Bevölkerung.

Für wenige, besondere Situationen sind Ausnahmen erlaubt:

- Das Amt für Wald und Natur kann Bewilligungen für das Verbrennen von Waldabfällen unter sehr strikten Bedingungen erteilen;
- Der Pflanzenschutzdienst von Grangeneuve kann das Verbrennen von Pflanzen bei phytosanitären Problemen anordnen.

Die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen soll prioritär mittels einer Verwertung durch Verrottung oder Kompostierung geschehen.

Weitere Informationen finden Sie in den nachfolgenden Richtlinien des Kantons:

- Die Vollzugshilfe «Korrektes Entsorgen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen»;
- Das Merkblatt «Feuern im Freien: Verbrennung von natürlichen Abfällen durch Private»;
- Die praktischen Anweisungen «Umgang mit Schlagabraum».

## Verbilligung Krankenkassen

---

Der Staat Freiburg gewährt Beträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Für das Jahr 2022 werden diese Beiträge auf der Basis des Ausführungsgesetzes vom 24. November 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) und der Staatsratsverordnung vom 8. November 2011 über die Verbilligung der Krankenkassenprämien (VKP) gewährt.

### Einreichung des Gesuches: wann und wo?

Das Antragsformular Anmeldung ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse einzureichen. Nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie von der Ausgleichskasse eine Verfügung oder Korrespondenz. Das **Gesuch zur Verbilligung** der Krankenkassenprämien muss bis **spätestens am 31. August des laufenden Jahres** eingereicht werden. Die kantonale AHV-Ausgleichskasse (die AHV-Kasse) tritt auf nach dieser Frist eingereichte Gesuche nicht mehr ein.

**Weitere Informationen** und das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kanton Freiburgs unter: <https://www.caisseavsfr.ch/ipv>.

## **Abstimmungen und Wahlen**

---

Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht brieflich oder durch Abgabe bei der Gemeinde vorzeitig ausüben, sobald sie das Stimmmaterial erhalten hat.

### **Briefliche Stimmabgabe**

Damit Ihre Stimmabgabe gültig ist, müssen Sie folgendes beachten:

- Füllen Sie den Stimmzettel aus.
- Legen Sie den ausgefüllten Stimmzettel ins Stimmkuvert.
- Legen Sie das Stimmkuvert in den Stimmrechtsausweis.
- **Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis**, andernfalls ist die Stimme ungültig.
- Legen Sie das Ganze ins Antwortkuvert und vergewissern Sie sich, dass **Ihre Unterschrift im Adressfenster** erscheint.
- Abgabe des Antwortkuverts

Das Antwortkuvert kann bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens am Abstimmungs-/Wahlsonntag, **eine Stunde vor Öffnung des Stimmlokals**, in den Briefkasten geworfen werden.

**Achtung:** Sie haben am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr keine Möglichkeit zur Stimmabgabe!

Falls Sie Ihr Antwortkuvert per Post schicken, ist folgendes zu beachten:

Die Schweizerische Post empfiehlt, die Antwortkuverts **richtig zu frankieren** und **rechtzeitig aufzugeben**:

- Per A-Post bis spätestens Donnerstag vor dem Abstimmungs-/Wahltag
- Per B-Post bis spätestens Dienstag vor dem Abstimmungs-/Wahltag

### **Stimmabgabe im Stimmbüro**

Die Gemeindeverwaltung Ulmiz ist am Abstimmungssonntag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet, damit die Wählerinnen und Wähler ihre Stimmzettel in die Urne werfen können. Die **stimmende Person**, die das Stimmlokal aufsucht, **erscheint** dort **persönlich** mit dem Stimmmaterial. Sie wird registriert, und auf dem Stimmmaterial wird der Gemeindestempel angebracht.

Anschliessend übergibt sie ihren Stimmrechtsausweis einer Stimmzählerin oder einem Stimmzähler. Die stimmberechtigte Person legt das Stimmcouvert, das den Stimmzettel oder die Wahlliste enthält, selbst in die Urne.

### **Stimmabgabe Zuhause**

Personen, die an den für die Ausübung des Stimmrechts notwendigen Handlungen verhindert sind, können in Anwesenheit einer Delegation des Wahlbüros der Wohngemeinde daheim stimmen. Ein schriftliches Gesuch muss an den Gemeinderat der Wohngemeinde gerichtet werden; bei ihm können auch Auskünfte eingeholt werden.

Quelle: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/abstimmungen-und-wahlen/wie-gibt-man-seine-stimme-in-einer-volksabstimmung-ab>

## Ferienpass Gurmels

---



**FERIENPASS  
GURMELS  
07. – 23.08.23**

Auch dieses Jahr wird der Ferienpass 2023 **ONLINE** freigeschaltet!  
Das Programm steht ab Anfangs **Mai** unter folgendem Link zur Verfügung:

[www.ferienpass-gurmels.ch](http://www.ferienpass-gurmels.ch)

Der Anmeldeprozess ist selbsterklärend. Teilnehmen können Kinder vom 1. Kindergartenjahr (1H) bis 9. Klasse (11H).  
Massgebend ist das Schuljahr 2022/2023.

Willkommen sind Kinder aus allen Gemeinden, allerdings haben die Kinder aus unserem Schulbezirk Vorrang.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf einen tollen Ferienpass im August/September!

Ferienpass Gurmels  
3212 Gurmels

[info@ferienpass-gurmels.ch](mailto:info@ferienpass-gurmels.ch)



ferienpassgurmels



## Alzheimer Kaffee

---



### Willkommen zum **Alzheimer Kaffee**

Das Treffen richtet sich an Menschen mit einer Demenzerkrankung und ihre Angehörigen.

Sie sind herzlich eingeladen  
bei einer gemütlichen Kaffeerunde sich  
auszutauschen, sich zu informieren, sich beraten zu lassen...

Wir sind für Sie da.

Falls erwünscht, kümmern wir uns um Ihr erkranktes Familienmitglied während des Austausches: indem wir mit ihm/ihr einen Kaffee trinken, ein Gesellschaftsspiel spielen oder spazieren gehen.

Unsere Broschüren und Informationsblätter stehen gratis zur Verfügung.

Ohne Anmeldung, einfach vorbeikommen.

Wir freuen uns auf Sie!

### Restaurant Maggenberg

Schwarzseestrasse 8, Tafers

**2023:**

**22. Februar, 22. März, 12. April, 10. Mai, 28. Juni, 12. Juli,**

**6. September, 11. Oktober, 22. November, 13. Dezember.**

**von 14 bis 17 Uhr**



Alzheimer Fribourg Freiburg  
026 402 42 42  
[www.alz.ch/fr](http://www.alz.ch/fr)

## **Kurzgeschichten aus Ulmiz von Kurt «Louis-Kürtu» Meyer**

Kurt «Louis-Kürtu» Meyer, ein Ulmizer der mittlerweile in Österreich lebt, hat vier Geschichten und «Müschterli» von und über Ulmiz geschrieben. Wer «Schabi» und «Balsigers Bernhardiner» noch gekannt hat, wird über die Geschichten sicherlich schmunzeln.

In den kommenden Ausgaben vom Infoblatt wird immer mal wieder eine der vier Geschichten veröffentlicht werden.

Wir wünschen viel Spass beim Lesen der Kurzgeschichten und bedanken uns bei Kurt Meyer, dass er die Erlebnisse mit uns und der Bevölkerung teilt.

### **Dr'Bärnhardiner**

Es war an einem heissen Sommertag. 10.00h die Schule war aus. Ich besuchte die vierte Schulklasse. Die damalige Lehrerin Heidi Kramer unterrichtete die Klassen 1 bis 4. Mit meinen beiden Schulkameraden machte ich mich auf den Heimweg. Obschon es nicht der Schulweg von Reto war begleitete er uns gleichwohl. In der Regel ging er dann über das Brüggli bei der alten Mühle und so dann Richtung Tannholz. Heute lief alles etwas anders! Als wir beim «Ofehüsli» ankamen stand die Türe offen. Warum? Wir schauten nach und sahen einen grossen Hund drin liegen! Es war der Bernhardiner von Balsigers, welcher ein kühles Plätzli aufsuchte. Erst erschraken wir, dann; machen wir zu? Wir schauten uns an, einer machte zu! Lautlos machten wir uns schleunigst auf den Heimweg. Ich hatte ein murmeliges Gefühl im Bauch!

Als ich am Abend mit unseren paar Liter Milch in der «Bränte» zur Käserei ging, wurde mir noch schlechter! Denn ich sah das «Balsiger-Trudy» den Chäsereichare mit zwei «Tutteln» Milch beladen (ohne den Bernhardiner) daherkommen. Ich schlich mich sage und schreibe nach Hause, am «Ofehüsli» vorbei getraute mir aber nicht die Türe aufzumachen!

Am nächsten Tag, die Schule war aus und wir drei machten uns mit schlechten Gewissen auf den Heimweg. Beim «Ofehüsli» angelangt; wir müssen den Hund rauslassen! Machst Du es? Nein Du! Hin und her. Alle drei hatten Angst, schliesslich nahm ich das Herz in beide Hände. Holte eine Bohnenstange von welchen es hinter dem Haus gab und machte die Türe auf! Der arme Hund froh über seine Erlösung stürmte heraus und wir haben vor Angst fast in die Hosen gemacht. Am Brunnen bei «Houselers» löschte er sich noch den Durst bevor er dann nach Haus zottelte. Wir waren echt erleichtert, aber doch mit einem sehr bitteren Nachgeschmack!

Die Geschichte kam dann irgendwie ans Tageslicht. Von wem und wie weiss ich heut nicht mehr! Was ich aber noch weiss; wir drei wurden zu 24 Stunden Nachsitzen verurteilt. Das hiess 24 Tage jeweils eine Stunde, das mitten im Heuet! Als ich nach dem ersten Tag «Arrest» so spät nach Hause kam wussten auch die Eltern Bescheid! Eine oder zwei Ohrfeigen waren das Resultat. Auf Grund, dass der Heuet vor der Tür stand und viel Arbeit anfiel, konnte erwirkt werden, dass die Strafe in 24 Seiten abschreiben aus der Bibel im «Home-office» umgewandelt wurde! Da war vielleicht auch die «Heidi» wie wir unsere Lehrerin unter uns nannten froh!

## Todesfalle Auto

Leider passiert es immer noch viel zu oft, dass Hunde bei sommerlichen Aussentemperaturen im Auto zurückgelassen werden. **Ein Auto heizt sich in nur wenigen Minuten auf und wird zur Todesfalle für den zurückgelassenen Vierbeiner.**

# Todesfalle Auto



**Hitze im parkierten Auto ist für Tiere lebensgefährlich!**

Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung bis über 50 Grad aufheizen. Auch geöffnete Fensterspalten können ein Fahrzeug nicht genügend kühlen. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen tödlichen Hitzschlag erleiden.

Eine Aktion der  
Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz  
[www.susyutzinger.ch](http://www.susyutzinger.ch)



susy utzinger  
stiftung für tierschutz

## Crossiety - der digitale Dorfplatz von Ulmiz

Auf der interaktiven App können Sie sich in der Gemeinde informieren, miteinander kommunizieren und sich engagieren.



AGENDA



NEUIGKEITEN



HELFEN & TEILEN



MARKTPLATZ



UMFRAGEN



DISKUSSIONEN



GRUPPEN



CHAT



Besuchen Sie unseren Dorfplatz unter [www.crossiety.app](http://www.crossiety.app)

## Veranstungskalender

Wochentag	Datum	Zeit	Veranstaltung	Organisation
SO	07.05.2023	ab 12.30 h	Meisterschaft 5. Runde in Gempenach	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
SO	21.05.2023	ab 12.30 h	Meisterschaft 6. Runde in Gempenach	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
MI	24.05.2023	14.00 – 15.00 h	Mongolische Jurte, für Kinder ab 7 J. Mongolische Jurte, für Kinder bis 7 J.	Dorfverein Ulmiz
FR	26.05.2023	ab 20.00 h	Höck im Vereinslokal	Feuerwehrverein
SA	10.06.2023	ab 13.00 h	Meisterschaft 8. Runde in Gempenach	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
FR	16.06.2023	17.00 – 19.00 h	Clean-Up Day Treffpunkt: Dorfplatz	Dorfverein Ulmiz
FR	16.06.2023	ab 19.00 h	Bräteln im Wald (Waldhütte Ulmiz)	Dorfverein Ulmiz
SA	17.06.2023	ab 13.00 h	Meisterschaft 9. Runde in Gempenach	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
FR	30.06.2023	18.00 – 21.00 h	Pizzaplausch Pizzabacken im Ofenhaus und anschl. Pizzaessen auf dem Dorfplatz	Dorfverein Ulmiz
FR	30.06.2023	ab 20.00 h	Höck im Vereinslokal	Feuerwehrverein
SO	02.07.2023	ab 12.30 h	Meisterschaft 11. Runde in Gempenach	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
SO	06.08.2023	ab 12.30 h	Wettspiel vs. Wileroltigen in Gempenach	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
SA	26.08.2023	ab 11.00 h	Jedermannshornussen	Hornussergesell.
SO	27.08.2023		in Gempenach	Biberen-Ulmiz
SA	02.09.2023	für Vereinsmitglieder	10-Jahr-Jubiläum mit anschliessendem «Führwehrbrätle»	Feuerwehrverein
SA	23.09.2023	ab 10.00 h	Schlusshornussen in Gempenach	Hornussergesell. Biberen-Ulmiz
FR	29.09.2023	ab 20.00 h	Höck im Vereinslokal	Feuerwehrverein
FR	27.10.2023	ab 20.00 h	Höck im Vereinslokal	Feuerwehrverein
DO	02.11.2023	ab 20.00 h	GV 2022/2023	Feuerwehrverein
FR	24.11.2023	ab 20.00 h	Höck im Vereinslokal	Feuerwehrverein
MI	06.12.2023		Samichlous beim Waldhaus	Feuerwehrverein
FR	15.12.2023	ab 20.00 h	Weihnachts-BAR	Feuerwehrverein
FR	26.01.2023	ab 20.00 h	Hüttenzauber	Feuerwehrverein

### Auskünfte zum Veranstaltungskalender:

Dorfverein Ulmiz	078 929 32 43	Silke Hurni	dvulmiz@gmail.com
Feldschützen	079 684 52 82	Simon Schmied	simon.schmied@mobi.ch
Feuerwehrverein Ulmiz	079 347 08 65	Markus Kramer	kramermarkus@bluewin.ch
Helpi	079 637 44 26	Alex Keller	alexkellerulmiz@swissonline.ch
Hornussergesell. Biberen-Ulmiz	079 734 69 18	Adrian Kramer	adrian-kramer@bluewin.ch
Hornussergesell. Biberen-Ulmiz	079 241 38 39	Rolf Hügli	top-scorer96@bluewin.ch
Platzgerverein	078 681 93 89	Stefan Boschung	stefanbosch91@gmail.com
Samariter	079 590 46 12	Barbara Rudaz Schaller	samariterulmiz@bluewin.ch